

Gegenüber dem Staatschulmonopol fordern auch zahlreiche katholische Schriftsteller volle Unterrichtsfreiheit. In diesem Gegensatz und unter gewissen Voraussetzungen ist der Ruf nach Unterrichtsfreiheit auch berechtigt. Absolute Unterrichtsfreiheit jedoch darf weder der Staat noch die Kirche gestatten. Der Staat darf schädliche Irrthümer nicht lehren lassen, ebenso wenig kann die Kirche als Besitzerin der Wahrheit dem Irrthum das Recht auf weitere Verbreitung zugestehen. Wenn aber einmal tatsächlich verschiedene Religionen bestehen und anerkannt sind, läßt sich der ideale Standpunkt nicht mehr festhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in diesem heutzutage fast überall gegebenen Falle die freie Schulconcurrenz der Confessionen das geringere Uebel ist. Darum ist dem erdrückenden Staatschulmonopole gegenüber diese Freiheit des Unterrichtes erstrebenswerth. (Vgl. van Bommel, Die wahren Grundsätze des öffentlichen Unterrichtes, Regensb. 1849; R. Zell, Die moderne deutsche Volksschule, Freib. 1867; H. Riez, Der moderne Staat und die christliche Schule, Freiburg 1868; A. v. Lachemair, Die Schulfrage, Augsburg 1869; A. v. Hammerstein, Die Schulfrage, Freiburg 1877; J. Lukas, Der Schulmeister von Sadowa, Mainz 1878; G. M. Bachiller, Das göttliche Recht der Familie und Kirche auf die Schule, Mainz 1879; F. J. Knecht, Die Lösung der Schulfrage, Freiburg 1881; B. Hinrichs, Kirchenrecht IV, Berlin 1888, 572—690; R. Schmidt, Die Confession der Kinder nach den Landesrechten, Freiburg 1890; B. Rintelen, Der Volksschulgesetz-Entwurf des Ministers Jellitz, Frankfurt 1893; B. Cathrein, Moralphilosophie II, 2. Aufl., Freiburg 1893, 511—532.) [Siebengartner.]

Schullehrerseminar ist der allmählig eingebürgerte Name für die Anstalten zur Heranbildung von Lehrern der Elementarschule. Ein eigenes Lehrerbildungsweisen entwickelte sich naturgemäß erst, als das Bedürfnis nach Elementarunterricht für weitere Volkskreise sich geltend machte und die zufällig sich anbietenden Kräfte nicht mehr genügten. Die im ausgehenden Mittelalter aufkommenden städtischen, lateinlosen Elementarschulen, welche in Marktflecken und größeren Pfarrdörfern rasch Nachahmung fanden, benutzten als Lehrer zunächst solche ehemalige Schüler höherer Schulen, welche ihren Bildungsgang nicht hatten vollenden können. Gewiß waren unter diesen manche, welche durch Talentmangel oder Charakterlosigkeit aus der Studienlaufbahn herausgerathen waren und auch ihrem Stande als Elementarlehrer wenig Ehre machten; daß dieselben der Mißachtung der Eltern und dem Spotte der Jugend verfielen, ist begreiflich. Es ist aber irrig, den „Schulmeister“ jener Zeit allgemein als das Aßchenbrödel der bürgerlichen Gesellschaft zu betrachten. Wie das Mittelalter überhaupt mehr nach dem Mann als nach dem Amte fragte, so erfreute sich ein tüchtiger Schulmeister auch damals des für seine

Stellung nothwendigen Ansehens, eine ganz Einkommens und eines oft weitgehenden Einflusses in der Bürgerschaft. So erscheint er nicht bloß in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten als Rathgeber und in Deputationen als Abgeordneter der Gemeinde. Ebenso unrichtig ist es, daß die Vergütung keinen billigen Maßstab für die Arbeitsleistung des Schullehrers und keine höhere Wertschätzung für seine Berufstüchtigkeit bezeugen, wie als die für irgend ein mechanisches Handwerk. Hatte auch das Mittelalter nicht die moderne, so abgöttische Verehrung für Pflanzkultivirte, so war ihm bei seinem durchaus christlichen Denken an hoher Begriff von der Wichtigkeit der Kinderpflege und Kinderlehre eigen. Daraus ließ sich nicht die gebührende Werthung der Berufstüchtigkeit eines tüchtigen Schulmeisters (vgl. Kriegl, Das deutsche Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, Frankfurt 1871, 67; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 1881, 25 f. VII, 1893, 29 ff.).

Die ersten praktischen Versuchsanstalten zur Erziehung tüchtiger Lehrer finden sich naturgemäß bei der ältesten Communität, welche den Volkunterricht im Großen betrieb, bei den Fraterherren (s. d. Art.) des Gerhard Groote (s. d. Art.). Wie erst seit der Erfindung der Buchdruckerkunst zu dem Ideal allgemeiner Volksbildung, welches die Fraterherren und manchem edlen Geiste der Zeit vorschwebte, in den Bereich des Ausführbaren kam, damit mußte sich allmählig mehr und mehr auch das Bedürfnis nach einer methodischen Vorbereitung der Lehrer geltend machen. Anstalten hierzu traten sich zuerst im 17. und 18. Jahrhundert; doch trugen dieselben, sowohl die protestantischen in Norddeutschland (die der Pietisten) wie die katholischen in Schlefien, Süddeutschland, Oesterreich und Frankreich, zunächst noch ganz einen Klostercharakter, nämlich noch ganz einen Klostercharakter. Es waren Privatunternehmungen, die jedoch zum Theil öffentliche Anerkennung und Unterstützung genossen. Mit der Mitte des 18. Jahrhunderts werden überall Lehrerbildungsanstalten gegründet, um für die zahlreichen neuen Schulen, welche der staatliche Schulzwang nothwendig machte, die nöthigen Kräfte zu gewinnen; die Privatanstalten verschwinden nach dem Staatlicherseits (mit Ausnahme von Wien für confessionelle Lehrerbildungsanstalten) getragen war. Allerdings wurden auch die katholischen Lehrerseminare nicht immer in katholischem Geiste geleitet. Dieß hat in Oesterreich dazu geführt, daß gegenüber der liberalen Stimmung vom katholischen Schulverein mit ganz Opfern streng katholische Anstalten begünstigt wurden (zu Bähring bei Wien) oder unterstutzt werden (das katholische Seminar zu Tübingen in Baiern, die bischöflichen Lehrerseminare zu Regensburg und Graz). Simultanen, in Wirklichkeit aber protestantischen Charakter trägt dagegen das Schulwesen in England und den Vereinigten Staaten, wo deshalb eigene kirchliche Formen